

## Beschluss

zur Sitzung der  
Regionalkommission Bayern  
am 09. November 2017

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirt-  
schaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Beschlusstext Regionalkommission Bayern am 09.11.2017 in Nürnberg

#### Schreiben von Herr Beyer vom 20.04.2017 bezüglich des AVR Abdruckes zu Anlage 14 § 3 a AVR

Die Regionalkommission Bayern beschließt:

Die Regionalkommission ist mit dem im Schreiben vom 20.04.2017 vom Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission vorgeschlagenen Vorgehen hinsichtlich des Abdruckes zu Anlage 14 § 3 a einverstanden.

§ 3a Anlage 14 AVR „Besitzstandsregelung“ wird im Fließtext der AVR nicht abgedruckt

„§ 3a Anlage 14 AVR

*Abweichend von § 3 Abs. 1 beträgt der Urlaubsanspruch für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis über den 31. Dezember 2011 fortbestanden hat und die spätestens am 31. Dezember 2012 das 40. Lebensjahr vollenden, 30 Arbeitstage für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Dienstverhältnisses.<sup>2</sup> Für das Jahr 2012 über den Wortlaut des § 3 Abs. 1 in der am Tag vor dem Inkrafttreten geltenden Fassung hinaus zustehende Urlaubsansprüche bleiben für das Jahr 2012 durch die Neuregelung des § 3 Abs. 1 unberührt.“*

Nürnberg, den 09. November 2017

gez. Lioba Ziegele  
Vorsitzende Regionalkommission Bayern